

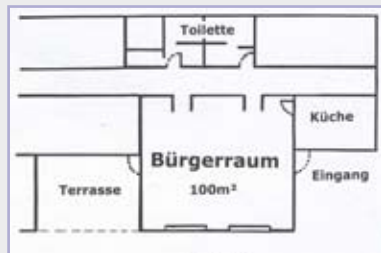


Sie haben mal wieder eine große Feier?

Zu Hause zu eng,  
Gaststätte zu teuer?

Dann haben wir die  
Raumlösung!!!

- Räumlichkeit für bis zu 70 Personen
- Küchenbenutzung möglich
- Zapfanlage vorhanden
- Geschirr ausreichend vorhanden
- Catering ist individuell durchzuführen
- Aufenthalt im Freien ist möglich
- Grillecke sowie Spielplatz für Kinder
- Sitzmöglichkeiten beim Lagerfeuer
- ausreichend Parkmöglichkeiten vor dem Gebäude
- das Gebäude ist behindertengerecht ausgestattet
- Neubau, 2003 fertiggestellt
- moderne Toilettenanlage



Veranstaltungen sind möglich für:

- Firmenveranstaltungen
- Vereinsveranstaltungen
- Familienfeiern
- Geburtstagsfeiern
- Seminare
- Klassentreffen
- Weihnachtsfeiern

Repräsentationsveranstaltungen

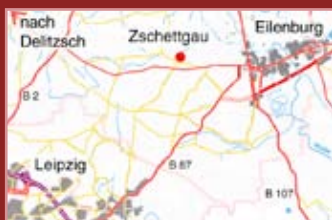


Es ist alles da -  
die Veranstaltung kann beginnen



Kita, Bürgerhaus,  
Feuerwehrgereätehaus  
Begegnungszentrum

Im Bauerndorf 10  
04838 Zschettgau



Melden Sie sich an:

Stadtverwaltung Eilenburg  
Fachbereich Wirtschaft  
Marktplatz 1  
04838 Eilenburg

Tel.: 03423/652-0

Ansprechpartner vor Ort

Frau Feustel  
03423/659480

## Auszug aus der Entgeltordnung

- Die Stadt Eilenburg kann Interessenten das Nutzungsrecht für den Bürgerraum des Begegnungszentrums in Zschettgau gewähren, wenn dessen Nutzungsabsicht nicht den Interessen der Stadt Eilenburg widerspricht oder andere öffentliche Belange beeinträchtigt werden.
- Für Veranstaltungen, für die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nicht ausgeschlossen werden kann, darf der Bürgerraum nicht vergeben werden. Ein Anspruch auf Überlassung der Bürgerräume besteht nicht und kann nicht von dieser Entgeltordnung hergeleitet werden.
- Die Entgelte im Überblick:
  1. Entgelt für Familienfeiern und sonstige private Veranstaltungen 105,00 Euro pro Nutzung
  2. Entgelt für Veranstaltungen mit überwiegend kommerziellem Hintergrund 175,00 Euro pro Nutzung
  3. Entgelt für die Nutzung durch gemeinnützige Vereine im Zusammenhang mit der unmittelbaren Durchführung ihres Vereinszweckes 95,00 Euro pro Nutzung
  4. Entgelt für geringfügige Nutzungen 15,00 Euro pro Stunde
    - 4.1 Entgelt für geringfügige Nutzungen durch Vereine im Zusammenhang mit der unmittelbaren Durchführung ihres Vereinszweckes 8,00 Euro pro Stunde
  5. Entgelt für die Sitzungen des Ortschaftsrates sowie Einwohnerversammlungen 95,00 Euro pro Sitzung
- Die Zahlung des Entgeltes erfolgt grundsätzlich vor der Nutzung. Die Entgelte sind Nettobeträge und werden ohne Mehrwertsteuer erhoben.



Große Kreisstadt Eilenburg  
Marktplatz 1  
04838 Eilenburg  
Tel. 03423/652-0  
Fax 03423/601613  
www.eilenburg.de

Juli 2006 C. Lippert